

LVR-Johanniterschule · Johannerstraße 103 - 105 · 47053 Duisburg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der LVR-
Johanniterschule Duisburg

09.04.2021

Herr Röhrig
Tel 0203600593
Fax 020360059 422
walter.roehrig@lvr.de
johanniter-duisburg@lvr.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit meinem **22. Elternbrief** zum Umgang mit der Corona-Pandemie möchte ich Sie über die aktuellen Regelungen des Schulministeriums NRW (MSB) zum **Schulbetrieb nach den Osterferien** und über die aktualisierten Regelungen zur **Testpflicht mit Corona-Schnelltests** für alle Schüler*innen unserer Schule informieren.

Schulbetrieb nach den Osterferien:

Insbesondere vor dem Hintergrund der nach dem Osterfest weiterhin unsicheren Infektionslage hat die Landesregierung entschieden, dass der Unterricht für alle Schüler*innen **ab Montag, den 12. April 2021**, zunächst **eine Woche lang** ausschließlich als **Distanzunterricht** stattfinden wird.

Ausgenommen hiervon bleiben ausdrücklich alle Schüler*innen der **Abschlussklassen** (Klasse Frau Höhn und Klasse Frau Neurath), die weiterhin auch **Präsenzunterricht** haben werden.

Für alle Schüler*innen aller Klassen halten wir wie auch bereits vor den Osterferien parallel ein **pädagogisches Betreuungsangebot** vor. Die entsprechenden Abfragen bei Ihnen sind bereits durch die Klassenleitungen erfolgt und Sie haben Ihre Kinder hierzu bereits angemeldet.

Testpflicht mit Corona-Schnelltests:

Ab der kommenden Woche gibt es grundsätzlich eine **Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schüler*innen**, Lehrkräfte und weiteres Personal an der Schule.

Wichtig:

Der Besuch der Schule ist ab der kommenden Woche nur möglich, wenn Ihr Kind

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

wöchentlich zwei Corona-Selbsttests durchgeführt hat und Sie der Schule ein **negatives Testergebnis vorweisen können. Dieses darf nicht älter als 48 Stunden sein!** Hierzu beachten Sie bitte zwingend die weiteren Ausführungen und verwenden zum Nachweis des negativen Testergebnisses bitte das entsprechende Formular auf der letzten Seite dieses Elternbriefes.

Ohne Vorlage dieses Nachweises darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen und muss zu Hause bleiben!

Diese Regelung gilt für alle Schüler*innen ab Klasse 1. Wie in meinem 21. Elternbrief bereits dargelegt, werden wir pro Woche dann allen Schüler*innen ab Klasse 1 zwei Corona-Selbsttest in einem Umschlag zur Verfügung stellen.

Diese Selbsttests werden nicht in der Schule durchgeführt, da Ihre Kinder bei einem positiven Ergebnis nicht im Schülerspezialverkehr mit anderen Schüler*innen gemeinsam nach Hause gebracht werden könnten.

Wir bitten Sie, montags und mittwochs nachmittags diese Selbsttests mit Ihrem Kind durchzuführen und jeweils am Dienstag und Donnerstag den angehängten Nachweis über die negative, von Ihnen durchgeführte Testung ihrem Kind mit in den Präsenzunterricht zu geben.

Für die Unterstützung bei der Testdurchführung finden Sie über folgenden Link im Internet ein sehr gutes Erklär-Video:

<https://youtu.be/8P-izXYivBQ>

Dieses Video finden Sie auch auf unserer Homepage.

Bei den zur Verfügung gestellten Schnelltests handelt es sich vorerst weiterhin um die sog. PoC-Schnelltests der Fa. Roche, die innerhalb von 15-30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob Ihr Kind zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Das Ergebnis des Selbsttests ist wie folgt zu interpretieren:

- **Negativ** (=KEINE INFEKTION): Kontrolllinie (C) ist sichtbar, aber keine Testlinie (T)
- **Positiv** (=INFEKTION): Testlinie (T) ist zusammen mit einer Kontrolllinie (C) sichtbar.
- **Ungültig**: keine Kontrolllinie (C) sichtbar

Bei einem positiven Testergebnis darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen! Sie müssen sich dann an Ihren Haus- oder Kinderarzt zwecks Durchführung einer weiteren Testung wenden.

Im Fall eines positiven Testergebnisses informieren Sie bitte unverzüglich unser Sekretariat mit Angabe des Namens, des Testdatums und der Klasse Ihres Kindes.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis und das uns entgegengebrachte Vertrauen! Bleiben Sie gesund!

Gez.
Walter Röhrig
Schulleiter

Nachweis über das negative Testergebnis meines Kindes im Corona-Schnelltest

Wichtig:

Dieser Nachweis ist zweimal wöchentlich zu erbringen und darf nicht älter als 48 Stunden sein! Ohne diesen Nachweis ist kein Schulbesuch möglich.

Hiermit erkläre ich/ erklären wir, dass mein/unser Kind einen Corona-Selbsttest des Landes NRW durchgeführt hat und das Testergebnis negativ war.

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der
Eltern/Erziehungsberechtigten